

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Bürgermeister Rainer Voß
Stadt Ratzeburg
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 25
Meine Nachricht vom: /

Sabine Kling
Sabine.Kling@im.landsh.de
Telefon: 0431 988 3231
Telefax: 0431 988 614 3231

10. Januar 2014

Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ Programmausschreibung Ergebnis der Interessenbekundung

Sehr geehrter Herr Voß,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.07.2013 hatte ich 19 Gemeinden für 39 mögliche Fördergebiete gebeten, ein ggf. bestehendes Interesse an einer Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu bekunden. Insgesamt haben sich 9 Gemeinden für 12 Gebiete an diesem Verfahren beteiligt. Von den gemeldeten 12 Gebieten kommen grundsätzlich 9 Gebiete und ein weiteres eingeschränkt für eine Förderung in Betracht. Dieses Interesse an einer Aufnahme in das Programm übersteigt die für die nächsten Jahre derzeit anzunehmenden Fördermöglichkeiten. Auf der Grundlage der Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens wurden daher vom Innenministerium abschließend Förderprioritäten für die Gebiete festgelegt.

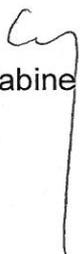
Gemäß dem aktuellen Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist davon auszugehen, dass der Bund die jährlichen Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung deutlich anheben wird. Da noch keine Klarheit darüber besteht, in welcher Höhe das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ von der Aufstockung der Mittel profitieren wird und ob es gelingt, die zur Mitfinanzierung erforderlichen Landesmittel bereitzustellen, werden in einem ersten Schritt Gemeinden für fünf Gebiete aufgefordert, Anträge für das Programm 2014 bzw. für das Programmjahr 2015 zu stellen. Sollte es sich im Laufe des Jahres zeigen, dass das für die kommenden Jahre anzunehmende Volumen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ die Aufnahme einer oder mehrerer weiterer städtebaulicher Gesamtmaßnahmen ermöglicht, sollen die betroffenen Gemeinden entsprechend der für die Gebiete festgelegten Prioritäten zur Antragstellung für das Programm 2015 aufgefordert werden.

Mit Schreiben vom 30.08.2013 haben Sie für das Gebiet „Domhof“ und für das Gebiet „St. Georgsberg“ Ihr Interesse an einer Förderung im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ bekundet.

Das Gebiet „**St. Georgsberg**“ kommt für eine Förderung nicht in Betracht, da gebietsbezogen städtebauliche Missstände nicht vorliegen und somit eine städtebauliche Gesamtmaßnahme im Sinne des Städtebauförderungsrechts nicht abgeleitet werden kann.

Das Gebiet „**Domhof**“ kommt grundsätzlich für die Städtebauförderung in Betracht. Angesichts der oben beschriebenen Unklarheiten bezüglich der für die kommenden Jahre zu erwartenden Mittelausstattung des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und der von mir festgelegten Förderprioritäten kommt eine Antragstellung für dieses Gebiet wenn überhaupt erst zu einem späteren Zeitpunkt und dann frühestens für das Programmjahr 2015 in Betracht. Sofern sich im Laufe des Jahres zeigt, dass eine Förderung dieses Gebietes finanziell darstellbar ist, werde ich Sie umgehend darüber informieren und Sie zu einer entsprechenden Antragstellung auffordern.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Kling